

Melderegisterauskunft - Belehrung über Widerspruch -

1. Elektronische Melderegisterauskunft

Seit 2007 ist im Land Mecklenburg-Vorpommern über das Dienstleistungsportal der Landesregierung M-V (www.service.m-v.de) die elektronische Melderegisterauskunft möglich. Das bedeutet, dass jeder Bürger über das Internet kostenpflichtig Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

2. Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 32 und § 35 Abs. 1-3 des Landesmeldegesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten ebenfalls zu widersprechen:

1. der Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
2. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehene Abstimmungen;
3. der Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen;
4. dem Erteilen von Auskünften an Adressverlagen. Sollten Adressverlage entsprechende Auskünfte abverlangen, so wird gesondert spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung darauf hingewiesen

3. Einlegung Widerspruch

Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Bürgerbüro der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow postalisch, schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Bitte nutzen Sie auch die nachfolgende Erklärung bzw. fragen Sie die Erklärung unter der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de ab

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro der Stadt Altentreptow

Erklärung

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V in Anspruch nehmen.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnort-Anschrift

.....

Ich bitte in den nachfolgenden Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)
- Widerspruch gegen Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1 a LMG)
- Übermittlung an Adressverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)

.....
Datum

.....
Unterschrift